

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 28.05.2009
im Gemeindegemeinschaftssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
 Herr Josef Gruber
 Herr Jakob Hager
 Herr Josef Schwaiger
 Herr Hannes Ehrenstrasser (Ersatzmitglied)
 Frau Barbara Moser
 Herr Klaus Plangger
 Herr Walter Huber
 Herr Mag. Josef Feichtner
 Herr Johann Schwaiger
 Herr Dr. Manfred Dallago (Ersatzmitglied)
 Herr Adolf Moser
 Herr Michael Artmann (Ersatzmitglied)

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: 2

Entschuldigt waren:

GR Grete Messner
 GR Veronika Gastl
 GR Peter Hohlrieder

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.03.2009; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Breitenbach an der geplanten Erweiterung (Aufstockung) des EKIZ Kundl – Breitenbach.
4. Beratung über ein gemeinsames Abfallsammelzentrum der Gemeinden Kundl und Breitenbach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise beim Projekt „Freiraumkonzept Badl“.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1023 m² (Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn).
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1023 m² von derzeit überwiegend Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. 5536/11 (künftig: 5536/64), KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 650 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 5536/11 (künftig: 5536/64) von Herrn Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn.
10. Beratung und Beschlussfassung in der Vorkaufsrechtsangelegenheit betreffend Gst. Nr. 4686/5, KG Breitenbach (Markus und Bettina Margreiter).
11. Beratung und Beschlussfassung über ein Kooperationsangebot mit den Wörgler Wasserwelten (WAVE).
12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von übertragbaren Jahreskarten beim VVT.
13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Landjugend Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Landjugendball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer.
14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Sportvereins Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Kicker-Faschingsball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für die teilweise Finanzierung des Umbaus der Verbandskläranlage des AV-WKU (BA 013) entsprechend dem Budgetansatz.
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.03.2009; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 17.3.2009 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 17.03.2009 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bgm.:

Erhebung Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten:

Der Bgm. präsentiert die 2. Bedarfserhebung der Sommerbetreuung 2009:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 3

Kind, Gj.	KW 29 13.-17.07.	KW 30 20.-24.07.	KW 31 27.-31.07.	KW 32 03.-07.08.	KW 33 10.-14.08.	KW 34 17.-21.08.	KW 35 24.-28.08.
Marcel *2001					x	x	
Raphael *2003		x	x	x	x	x	x
Iris *2005				x			x
Tobias *2003				x			x
Anna *2001				x			x
Karin *2004		x	x			x	
Manuel *2003	x	x	x	x	x	x	x
Andrea *2006	x	x	x	x	x	x	x
Alissa *2004				x	x	x	x
Sebastian *2002			x			x *	
Lisa *2003			x			x *	
Samuel *2000						x	x
Rahel *2002						x	x
Nadja *2003	x	x	x		x	x	x
Thomas *2004		x	x			x	
Daniela *2003			x	x			
Lukas *1998					x	x	x
Lea *2001					x	x	x
Vanessa *2003		x	x	x	x	x	
Angelina *2001		x	x	x	x	x	
Elias *2004			x	x	x	x	
Christian *2005	x						
Linda *2005			x				
Katrin *2003		x	x		x	x	
Elena *2003						x	
Roman *2000							
Ellena *2003	x					x	
Helmut *2001	x *	x *					
Hannah *2004	x *	x *					
Rebecca *2001			x	x			
Mira *2003			x	x			
Selina *2000							x
Niklas *2004			x				
Matthias *2004		x	x				
Anna *2003			x	x			
Markus, *2004			x	x			
Julian *2004				x	x		
Sophia *2003	x	x	x		x	x	
Summen:	8	13	21	16	14	21	13
	1 Kind nur DI/DO						

Kostenvoranschlag Pumpenrevision:

Lt. dem Angebot der Firma ABS, Salzburg, kostet die Generalrevision einer Pumpe in der Hochwasserhebeanlage ca. € 44.000,- brutto. Zum Vergleich würde die Neuanschaffung einer vergleichbaren Pumpe ca. € 140.000,- brutto kosten.

Es ist geplant, während der Niederwasserphase 2010 zwei Pumpen generalüberholen zu lassen. Der Bgm. hofft, dass 70 % der Kosten vom Baubezirksamt Kufstein getragen werden. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wären somit € 30.000,- zu veranschlagen.

Erhebung Altenheim Kundl – Breitenbach:

Bgm. Ing. Alois Margreiter fasst die Umfeldanalyse der Firma Impuls Consult GmbH vom 28.4.2009 zusammen.

Verbreiterung Inn- und Autobahnbrücke:

Die ASFINAG wird die gegenständliche Brücke 2010 bzw. spätestens 2011 sanieren. Die Brückenverbreiterung von 2,5 m flussabwärts für Radfahrer und 1,5 m flussaufwärts für Fußgänger würde im Zuge der ASFINAG-Brückensanierung ca. € 600.000,- netto kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt würden die Sanierungskosten ca. € 850.000,- netto betragen. Der Bgm. informiert über die Verhandlungen mit LH Stv. Steixner, Landesbaudirektor HR Biasi und Baubezirksamtsleiter DI Obermaier. Weitere Gespräche sind geplant.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 4

BEG:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über die zweite Projektgruppenbesprechung am 6.5.2009, bei welcher die Ergebnisse der Berechnung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen präsentiert wurden. Ein möglicher Lückenschluss der Lärmschutzwände östlich und westlich der Innbrücke brächte für das Kerngebiet von Breitenbach eine Lärmreduktion von 3 dB im Mittelwert und von 5 dB im Höchstwert. Dem stehen Kosten in der Höhe von ca. € 150.000,- (500 lfm x ca. € 300,-) entgegen. Eine diesbezügliche Entscheidung soll bis Frühjahr 2010 fallen.

Eine Erhöhung der Lärmschutzwände Richtung Osten bringt so gut wie keine Verbesserung der Lärmsituation. Die BEG hat eine Änderung beim UVP-Verfahren beantragt (höhere Zuganzahl, Prognosezeitpunkt von 2010 auf 2025 verlegt, Geschwindigkeitserhöhung von 200 auf 220 km/h und höherer Lärm um 0,4 dB in der Nacht).

Die betroffenen Gemeinden können bis 7.7.2009 eine Stellungnahme abgeben. Der Bgm. würde gerne gemeinsam mit der Gemeinde Kundl ein diesbezügliches Sachverständigengutachten in Auftrag geben.

Straßeninteressentschaft Endfelden – Daxerhäusl:

Die Straßeninteressentschaft Endfelden – Daxerhäusl wurde mit Bescheid der Gemeinde Breitenbach vom 20.3.2009 gebildet. Mit Bescheid der Gemeinde Breitenbach vom 28.5.2009 wurde die Straßenbaubewilligung erteilt. Mit den Baumaßnahmen soll in ca. 4 bis 6 Wochen begonnen werden.

Neue Heimat:

Die Neue Heimat Tirol beabsichtigt, in Breitenbach am Inn den vierten Bauabschnitt der Wohnanlage am First mit 23 Wohneinheiten zu errichten.

Krankenhaus Kufstein:

Der Neubau vom Parkhaus mit 318 Stellplätzen kostet ca. 2,8 Mio. € (ohne Grundkosten). Bedingt durch den regionalen Strukturplan wird die Bettenzahl von derzeit 377 um weitere 73 Betten auf 450 Betten erhöht werden.

Bürgermeisterkonferenz am 15.4.2009:

Lt. einer aktuellen Prognose werden die Abgabenertragsanteile ca. 13 % bis 15 % abnehmen. Ab 1.7.2009 können Breitenbacher/innen im Gemeindeamt den neuen Sicherheitspass mit Fingerprint beantragen.

Der Bgm. informiert über die Notarztproblematik: Es herrscht ein Mangel an Notärzten und die Kosten für die Notärzte haben sich wegen der Sozialversicherungspflicht der Ärzte verteuert. Es ist zu hoffen, dass das neue Rettungsgesetz Verbesserungen bringt.

Kleinprojekte:

Die Fertigteile für die Brücke zur Petersburgsiedlung haben bei der Firma Kurz ca. € 5.000,- gekostet.

Die Gestaltung des Sandfanges/Teiches im Bereich „Greiderer“ wurde ökologisch sehr gut gelöst. In der Volksschule Breitenbach ist der Umbau des ehemaligen WC in den neuen Lehrmittelraum bis auf die Möblierung abgeschlossen.

Reintalersee:

54 % vom Reintalersee, die in privater Hand sind, werden zum Verkauf angeboten.

Verkauf altes Tanklöschfahrzeug:

Für das alte Tanklöschfahrzeug wurde kein Angebot über € 10.000,- abgegeben.

Causa Unterrainer:

Der Erstvertrag vom Oktober 2000 ist mit Beschluss vom Bezirksgericht Rattenberg vom 12.5.2009 endgültig durchgeführt (grundbücherlicher Eigentümer: Herr Josef Rieser, Pertisau).

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 5

Pfingstfest 2009:

Ein umfangreiches Sicherheits-, Rettungs- und Brandschutzkonzept liegt vor. Die Polizei wurde erneut um Unterstützung ersucht.

Hofzufahrt Fischlehen:

Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde bereits begonnen.

Pkt. 2) Kenntnisnahme der Kassenprüfungs Niederschrift 01/2009

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungs Niederschrift 1/2009 vom 22.4.2009 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungs Niederschrift 01/2009 vom 22.4.2009 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Breitenbach an der geplanten Erweiterung (Aufstockung) des EKIZ Kundl – Breitenbach

Seit 2005/2006 ist die Gemeinde Breitenbach am EKIZ Kundl – Breitenbach mit 25 % (eine Gruppe für 15 Kinder) beteiligt.

Es ist geplant, das EKIZ Kundl – Breitenbach aufzustocken und zwei neue Gruppenräume zu schaffen.

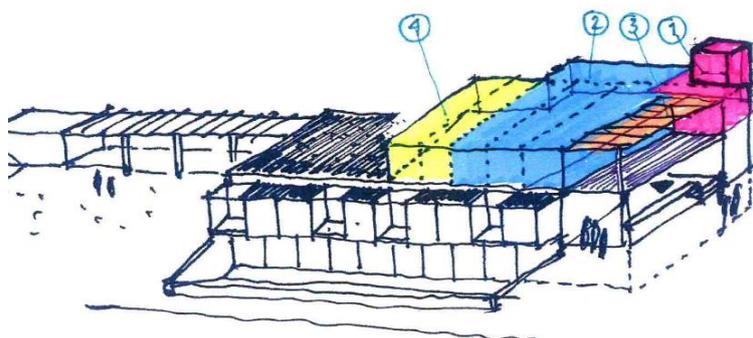
Der Bgm. trägt nachstehende Aufstellung vor:



ARCHITEKTEN ADAMER°RAMSAUER
Oberer Stadtplatz 5a · A-6330 Kufstein
Tel. 05372 / 64784 · Fax-DW: -15 · www.aar.at

AUFSTOCKUNG
EKIZ
KUNDL

19. FEB. 2009/A



BAUTEIL ① STIEGE + LIFT	€ 93.000,-	AUFZUG 28.000,-
BAUTEIL ② GRUPPENRAUM 1 + TELLUNGSRM	€ 192.000,-	€ 285.000,-
BAUTEIL ③ TERRASSE	€ 16.000,-	€ 301.000,-
BAUTEIL ④ GRUPPENRAUM 2	€ 134.000,-	
<hr/>		
	€ 434.000,-	

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 6

Wenn sich die Gemeinde Breitenbach mit 25 % an den beiden neuen Gruppenräumen beteiligt, entstehen nach Abzug der sehr guten Förderung Kosten für die Gemeinde Breitenbach in Höhe von ca. € 50.000,- und Platz für weitere 6 Kinder. Die Baumaßnahmen sollen im Herbst 2009 abgeschlossen sein. Die bestehende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach (Kündigungsverzicht bis 2016, jährliche lineare Abschreibung von 3 %, etc.) bleibt aufrecht.

Auf Frage GR Johann Schwaiger: Die Gruppengröße der bestehenden Gruppen wird nicht von 15 auf 12 Kinder reduziert. Die beiden neuen Gruppen aber umfassen nur mehr 12 Kinder.

GR Plangger informiert die Anwesenden, dass die hohen Geburtenraten in den skandinavischen Ländern durch die besten Kinderbetreuungseinrichtungen erreicht werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig (GV Mag. Feichtner war während der Beschlussfassung nicht im Raum anwesend) beschlossen, dass sich die Gemeinde Breitenbach an der geplanten Erweiterung (Aufstockung) des EKIZ Kundl – Breitenbach mit 25 % (weitere Plätze für 6 Kinder) mit Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,- beteiligt.

Pkt. 4) Beratung über ein gemeinsames Abfallsammelzentrum der Gemeinden Kundl und Breitenbach

Der Bgm. betont, dass heute nur eine Beratung geplant ist.

Beim gemeindeeigenen Recyclinghof sind ein Platzproblem und ein Problem mit der technischen Ausstattung vorhanden. Der Bgm. trägt nachstehende Wohnsitzstatistik nach Ortsteilen vor:

WOHNSITZ-STATISTIK NACH ORTSTEILEN

Stichtag 28. Mai 2009

Straße	Haushalte	Personen
Ausserdorf	146	348
Berg	35	134
Bichl	23	69
Dorf	197	498
First	76	202
Glatzham	60	178
Haus	61	164
Kleinsöll	79	234
Mitterweg	56	148
Moos	95	268
Oberberg	53	160
Oberdorf	118	308
Peisselberg	26	75
Ramsau	75	241
Schönau	59	166
Strass	38	117
Thal	23	65
Summe	1220	3375

von Kreisverkehr aus westlich (Richtung Haus)

Straße	Haushalte	Personen
Ausserdorf	146	348
Haus	61	164
Oberberg	53	160
Peisselberg	26	75
Summe	286	747

von Kreisverkehr aus östlich (Richtung Dorf)

Straße	Haushalte	Personen
Berg	35	134
Bichl	23	69
Dorf	197	498
First	76	202
Glatzham	60	178
Kleinsöll	79	234
Mitterweg	56	148
Moos	95	268
Oberdorf	118	308
Ramsau	75	241
Schönau	59	166
Strass	38	117
Thal	23	65
Summe	934	2628

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 7

Die Neuerrichtung des Recyclinghofes in Kundl kostet ca. € 900.000,- bis 1.000.000,-. Nach dem Einwohnerschlüssel träre es Breitenbach mit ca. 45 % der Kosten. Weiters wurden der Gemeinde Breitenbach bereits € 180.000,- als Zuschuss zugesichert.

Ein gemeinsamer Recyclinghof kommt der Gemeinde Breitenbach sicherlich günstiger als die Adaptierung des bestehenden Recyclinghofes.

Durch einen gemeinsamen Recyclinghof entstehen folgende Nachteile: Mehr Verkehr, die Nähe für die Anrainer fällt weg und Breitenbach verliert die Eigenständigkeit

Diese Nachteile stellen aber für den Bgm. kein Problem dar, denn für ihn überwiegen nach wie vor die Vorteile. Bei einem gemeinsamen Recyclinghof müsste Herr Stefan Lengauer übernommen werden.

Wenn sich die Gemeinden Kundl und Breitenbach über einen gemeinsamen Recyclinghof einigen, könnte im Herbst 2009 ausgeschrieben und im 1. Halbjahr 2010 der Bau abgeschlossen werden.

Status quo: Der Recyclinghof in Kundl hat zwei, der Recyclinghof in Breitenbach einen Mitarbeiter. In Kundl ist 7 Stunden pro Woche, in Breitenbach 14,5 Stunden pro Woche geöffnet.

In einem gemeinsamen Recyclinghof könnte laufend Sperrmüll angeliefert werden.

GV Atzl plädiert für einen gemeinsamen Recyclinghof. Die Verkehrsproblematik ist für ihn nicht so schlimm.

GR Gruber spricht sich ebenfalls für einen gemeinsamen Recyclinghof aus, da für ihn die Vorteile überwiegen.

Für GR Josef Schwaiger ist die hohe Grundpacht der Knackpunkt.

GR Barbara Moser sieht bei einem gemeinsamen Recyclinghof Probleme für den Nahversorger im Dorf.

Für GR Johann Schwaiger stellt sich die Frage, ob die Breitenbacher/innen überhaupt einen gemeinsamen Recyclinghof wünschen? Man möge diesbezüglich mit einem Fragebogen die Akzeptanz ausloten.

In Tirol geht die Tendenz zu gemeinsamen Recyclinghöfen.

Bei Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage wird das bestehende Sammelsystem von Müll beibehalten werden.

GV Atzl spricht sich gegen eine Befragung von Bürger/innen aus, ob sie für oder gegen einen gemeinsamen Recyclinghof sind. Fest steht jedenfalls, dass bei der Adaptierung des bestehenden Recyclinghofes in Breitenbach keine Förderung in der Höhe von € 180.000,- gewährt wird.

Für Ersatzmitglied Dr. Dallago stellt sich die Frage, ob gleich ein neuer gemeinsamer Recyclinghof entstehen muss?

Auf den gemeinsamen Recyclinghof wird aber auch kein Gewerbemüll abgeliefert werden dürfen.

GV Mag. Feichtner regt an, dass der Umweltausschuss Alternativen für einen gemeinsamen Recyclinghof ausarbeiten möge. Die Grundpacht ist für ihn jedenfalls zu hoch. Ca. € 5.000,- wären für ihn pro Jahr noch vertretbar.

Der Bgm. stellt fest, dass die Müllgrundgebühr nicht viel teurer werden darf.

Ersatzmitglied Dr. Dallago fragt sich, warum bei gemeinsamen Projekten alles in Kundl realisiert werden muss?

GV Adolf Moser spricht sich für ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Kundl und Breitenbach aus und hat kein Problem damit, wenn der Recyclinghof in Kundl errichtet wird. Ein gewisses Verkehrsproblem ist für ihn aber vorhanden. Die Kaufkraft im Ort, die Zukunft der Tankstelle, etc. sind für ihn diskussionsbedürftige Punkte.

GR Hager spricht sich ebenfalls für eine gemeinsame Lösung aus.

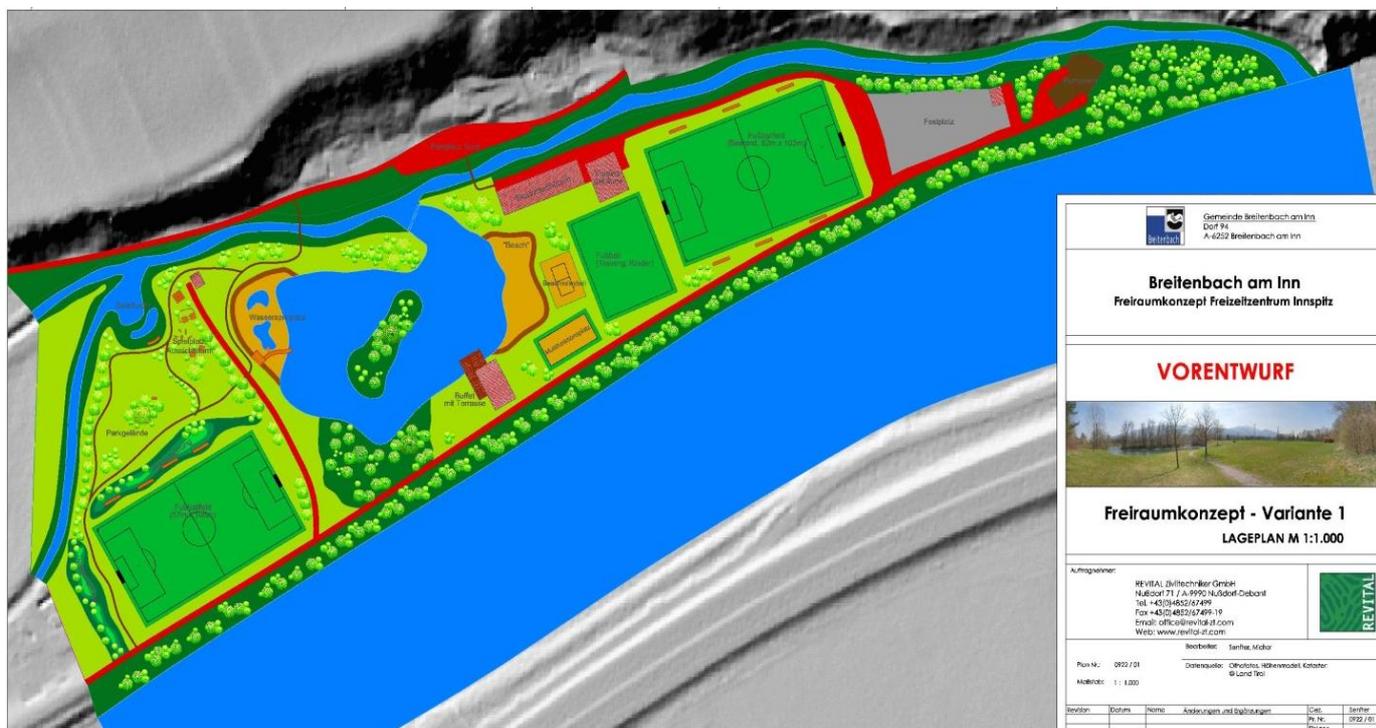
GR Josef Schwaiger bietet an, dass Baumeister Ing. Gangelberger eine Kostengegenüberstellung von einem gemeinsamen Recyclinghof und der Adaptierung des Recyclinghofes in Breitenbach ausarbeiten möge.

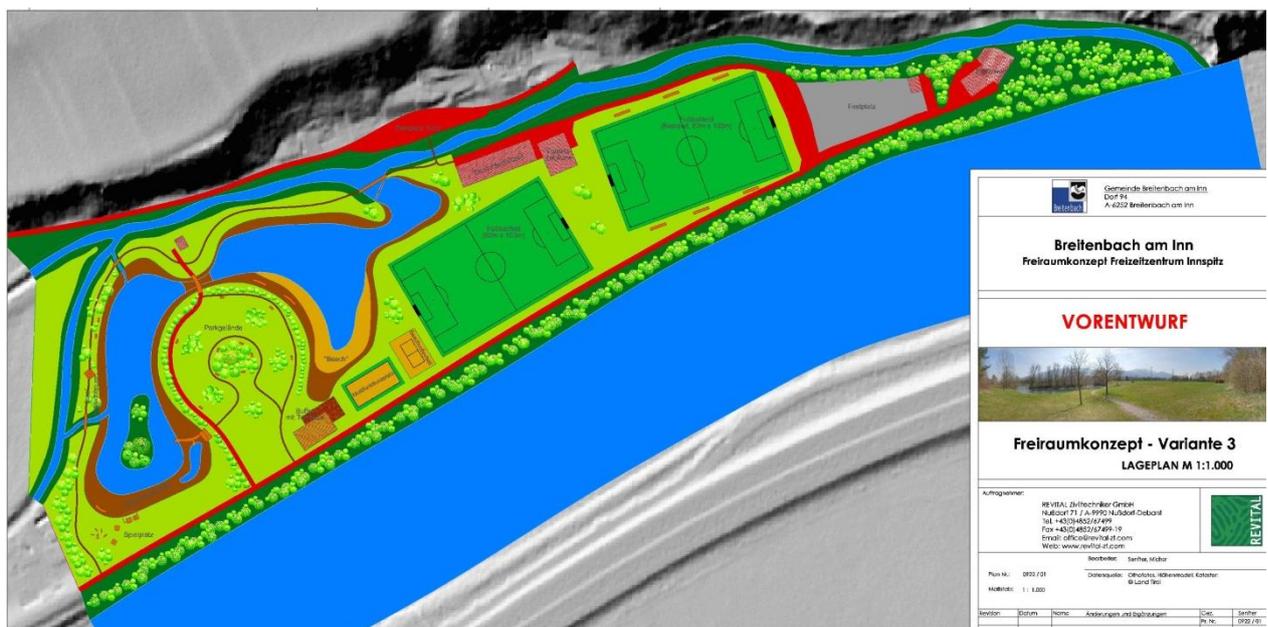
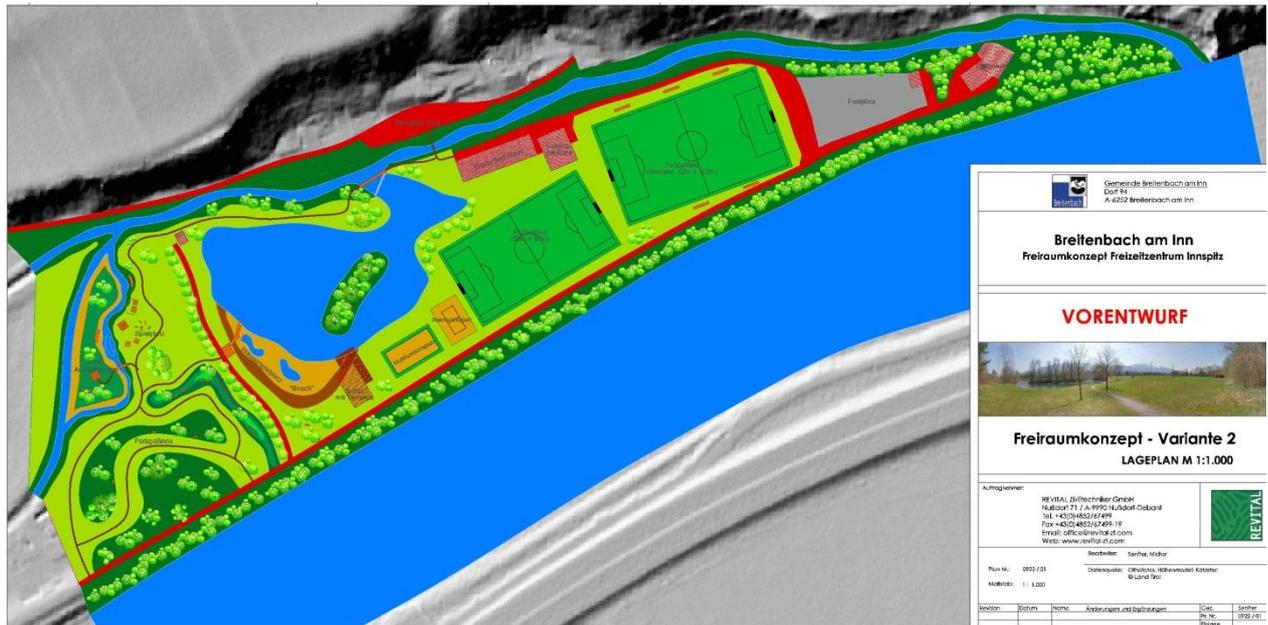
Der Bgm. rechnet mit drei- bis viermal so hohen Kosten bei der Adaptierung des bestehenden Recyclinghofes wie bei einem gemeinsamen Recyclinghof in Kundl. Bis auf die Verkehrsproblematik bestehen für den Bgm. nur Vorteile bei einem gemeinsamen Recyclinghof. Abschließend regt der Bgm. an, in den Fraktionen sich mit diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise beim Projekt „Freiraumkonzept Badl“

Mit der Revital Ziviltechniker GmbH, Nußdorf-Debant, hat die Gemeinde Breitenbach einen guten Griff gemacht. Bisher haben zwei Zusammenkünfte eines breit gefächerten Ausschusses stattgefunden.

Beim Workshop am 12.5.2009 wurden drei mögliche Varianten vorgestellt:





Die Variante 1 wurde einheitlich als geeignetste Variante befürwortet. Die Variante 2 wird vom Sportverein abgelehnt. Mit der Variante 3 könnte der Sportverein gut leben, diese ist aber finanziell nicht realisierbar.

In Gesprächen mit dem Sportverein ist die Variante 1a (etwas adaptierte Version der Variante 1) ins Spiel gekommen. Sie enthält zusätzlich zur Variante 1 einen Steg mit einer Plattform, einen Themen-Rundwanderweg (Leaderförderungen!), Tribünen beim großen Fußballplatz, eine Mauer hinter dem östlichen Tor des großen Fußballplatzes samt Vergrößerung des Festplatzes und eine Verschiebung des Baches.

Heute geht es nur um die Beschlussfassung, dass die Variante 1 weiter verfolgt wird und die Varianten 2 und 3 ausgeschieden werden.

Auf Frage GR Huber: Es steht noch nicht fest, wann die Inndammerhöhung kommt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 10

Auf Frage GR Plangger, ob die geplante Mauer östlich vom Hauptplatz stört: Die geplante Mauer würde nicht stören, da sie nur einen Meter hoch ist und mit den Sponsorentafeln bedeckt wäre.

Es wird festgestellt, dass beim Badl zumindest die gleiche Wasserfläche erhalten bleiben muss. Durch eine Ausbaggerung vom Badl bleibt die Retention gleich; die Wasserqualität könnte sich aber verbessern.

GR Gruber spricht der Firma Revital Ziviltechniker GmbH, Nußdorf-Debant, großes Lob für die Ausarbeitung der drei Varianten aus.

GR Johann Schwaiger weist noch darauf hin, dass der Völlentalbach durch die Steine versanden wird (die Steine wurden vom Baubezirksamt Kufstein in den Bach gesetzt, um den Lebensraum für die Fische zu verbessern).

Auf Frage Ersatzmitglied Dr. Dallago: Der Inndamm wird weiterhin befahrbar sein; gegenüber vom Haus der Familie Hackl könnten neue Parkplätze entstehen.

Schließlich informiert der Bgm. die Anwesenden, dass die beiden Holzbrücken nördlich des Badls sehr desolat sind.

Eine Winternutzbarkeit im „Freiraumkonzept Badl“ wird angedacht.

Es ist derzeit nicht angedacht, nach Fertigstellung des „Freiraumkonzeptes Badl“ Eintritt zu verlangen.

GV Adolf Moser findet positiv, dass alle Projektgruppenmitglieder für die Variante 1 sind. Weiters hätte er gerne eine Kostenschätzung.

Fest steht jedenfalls, dass die Variante 1 rechtlich und finanziell am einfachsten zu realisieren ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die von der Revital Ziviltechniker GmbH, Nußdorf-Debant, ausgearbeitete Variante 1 weiter zu verfolgen, eine Kostenschätzung zu erstellen und die Varianten 2 und 3 auszuschneiden.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1023 m² (Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn)

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1023 m² von derzeit überwiegend Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. 5536/11 (künftig: 5536/64), KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 650 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006

Beschluss:

GV Atzl und GR Plangger werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich eines Teilstückes von Grundstück Nr. 5536/11 (künftig: Gst. Nr. 5536/64), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 5536/11 (künftig: Gst. Nr. 5536/64) im Ausmaß von 650 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Das künftige Gst. Nr. 5536/64 ist mit dem Zähler W-24 versehen und weist die Zeitzone Z1 auf. Eine Tochter des Antragstellers beabsichtigt auf der geplanten Umwidmungsfläche ein Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu errichten. Die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen wurden bereits unterfertigt. Die verkehrsmäßige Erschließung soll dann über den im Teilungsvorschlag eingetragenen 5,0 m breiten Verkehrsweg im Norden der geplanten Umwidmungsfläche erfolgen. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die bestehenden Gemeindeleitungen sicherzustellen. Nutzungsbeschränkungen liegen keine vor und ökologisch bedeutsame Landschaftsteile und schützenswerte Biotope sind keine vorhanden. Da die geplante Umwidmungsfläche innerhalb des 100-jährigen Hochwasserbereiches liegt, ist geplant, dass das Gebäude so hoch angelegt wird, dass bei einem allfälligen Ereignis keine Gefährdung gegeben ist.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 5536/11 (künftig: 5536/64) von Herrn Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn

Beschluss:

GV Atzl und GR Plangger werden einstimmig zu Stimmentzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan des neuzuparzellierenden Gst. Nr. 5536/64 (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11), Grundbuch Breitenbach, die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 66 Abs. 1 TROG 2006 erteilt wird, den Planentwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2006 für das neuzuparzellierende Gst. Nr. 5536/64 (Teilstück von

Gst. Nr. 5536/11), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2006 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des neuzuparzellierenden Gst. Nr. 5536/64 (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11), Grundbuch Breitenbach:

Die Festlegung einer Straßenfluchtlinie mit dem Typ B (5 Meter Breite) für den Weg (Teilstück von Gst. Nr. 5536/11) im Norden des Planungsbereiches, die Festlegung einer Baufluchtlinie im Abstand von 4 Meter von der Straßenfluchtlinie, eine offene Bauweise (BW o 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße Höchst (BP H 650 m²), eine Bebauungsdichte Mindest (BBD M 0,20), eine Baudichte Höchst (BMD H 0,39), die Zahl der oberirdischen Geschosse Höchst (OG H 2), einen obersten Gebäudepunkt (HG H 513,50 m. ü. A) und die Höhenlage für den ausgewiesenen Planungsbereich (HL 507,00 m.ü.A.).

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und die Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Anmerkung: Die Pläne vom Raumplaner Dr. Cernusca lagen der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt nicht zu Grunde; sehr wohl aber die Eckdaten in Form eines Faxes vom Raumplaner. Den Gemeinderäten reichten einvernehmlich die vorliegenden Unterlagen für die Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt aus.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung in der Vorkaufsrechtsangelegenheit betreffend Gst. Nr. 4686/5, KG Breitenbach (Markus und Bettina Margreiter)

Bettina Margreiter ist Eigentümerin von Gst. 4686/5; ihr Bruder Markus Margreiter ist Eigentümer des angrenzenden Gst. Nr. 4686/7. Frau Bettina Margreiter ist an einer Bebauung des Gst. 4686/5 nicht interessiert und würde dieses Gst. gerne ihrem Bruder schenken.

Der Bgm. betont, dass es keine Parzellenvereinigung geben darf.

GV Mag. Feichtner hat mit der gegenständlichen Eigentumsübertragung kein Problem. Der Gemeinde Breitenbach muss aber ein Vorkaufsrecht bis 19.2.2016 eingeräumt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Eigentumsübertragung von Gst. Nr. 4686/5 von Bettina Margreiter an ihren Bruder Markus Margreiter unter nachstehenden Bedingungen zuzustimmen:

a)

Die gefertigte Vertretung der Gemeinde Breitenbach erklärt durch ihre Mitunterfertigung dieses Vertrages ihre ausdrückliche Einwilligung, dass in EZ 987 Grundbuch 83104 Breitenbach die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 25.3.2002 für die Gemeinde Breitenbach am Inn, C-LNR 1, eingetragen werde.

b)

Der Geschenknnehmer Markus Margreiter als Eigentümer des Gst 4686/5 in EZ 987 Grundbuch 83104 Breitenbach räumt seinerseits für sich und seine Rechtsnachfolger der Gemeinde Breitenbach am Inn für jeden Fall der beabsichtigten Veräußerung bis 19.2.2016 das Vorkaufsrecht ein.

Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes hat die Gemeinde Breitenbach am Inn einen Kaufpreis von € 65,41, in Worten: Euro fünfundsechzig Cent einundvierzig, pro Quadratmeter, jedoch wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996 auf der Basis Februar 2001, zu leisten.

Sollte das schenkungsgegenständliche Gst 4686/5 im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Breitenbach bereits bebaut sein, so sind sämtliche damit zusammenhängenden Beträge, die durch Professionistenrechnungen nachgewiesen werden, in den Kaufpreis einzurechnen. Diese Beträge sind nicht zu verzinsen, jedoch wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996 zu leisten.

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über ein Kooperationsangebot mit den Wörgler Wasserwelten (WAVE)

Der Bgm. trägt nachstehendes Angebot vor:

Bezug nehmend auf unser Gespräch bieten wir Ihnen eine Vereinbarung wie folgt an:

1. Die Gemeinde Breitenbach und die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG vereinbaren eine Kooperation für Bürger der Gemeinde Breitenbach. Die Bürger, welche sich an der Kassa durch die „Breitenbach-Card“ ausweisen, erhalten eine Reduktion des Einzel-Eintrittstarifes um 20% (ausgenommen Sondertarife).
2. Die „Breitenbach-Card“ wird von der Gemeinde Breitenbach ausgegeben und verwaltet.
Die Karte ist personalisiert (Name, Adresse ist aufgedruckt), enthält einen Bar-Code *) jedoch kein Foto des Besitzers. Die Kontrollmöglichkeit durch das Personal der Wörgler Wasserwelt ist daher nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis möglich. Die Wörgler Wasserwelt wird daher die **Preisreduktion nur nach unaufgeforderter Vorlage der „Breitenbach-Card“ in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gewähren.**
*) ein Barcode wird der Gemeinde Breitenbach von der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG bekannt gegeben. Der Barcode kann von einer Druckerei auf die Breitenbach-Card gedruckt werden.
3. Pro Gast/Bürger von Breitenbach ist eine eigene „Breitenbach-Card“ notwendig bzw. es kann mit einer einzigen „Breitenbach-Card“ nur jeweils ein reduzierter Tarif erworben werden.
4. Von der Kooperation betroffen sind alle Einzeltarife und 11er-Karten.
Nicht betroffen von dieser Vereinbarung sind Sondertarife, Jahreskarten, Sun Card (Sommer), Gutscheine, Gruppen- und Schülertarife, Kursgebühren, Massage, Gastronomie- und Merchandisingartikel.
5. Pro verkauften Tarif kann nur **eine Reduktion** gewährt werden. „Mehrfach-Rabattierungen“ bzw. addierende Rabatte sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Bei Manipulation oder Weitergabe der „Breitenbach-Card“ an Dritte wird diese vom Personal der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG eingezogen und mit der nächsten Abrechnung der Gemeinde Breitenbach zur weiteren Bearbeitung übersandt.

7. Von den 20% Preisreduktion werden 10% von der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG im Zuge eines Großkunden-Rabattes getragen, die verbleibenden 10% werden der Gemeinde Breitenbach monatlich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Breitenbach wird den Rechnungsbetrag binnen 10 Tagen nach Einlangen der Rechnung ohne Abzüge auf das ausgewiesene Verrechnungskonto der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG überwiesen.
8. Die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG hat keine Möglichkeiten zur Prüfung, ob der Inhaber der Breitenbach-Card noch Bürger der Gemeinde Breitenbach ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG ausdrücklich die Breitenbach-Card mit einem Ablaufdatum (z. B. 24 Monate) zu versehen. Die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG führt keine personenbezogenen Aufzeichnungen über die einzelnen Nutzer der Partnerkarten, es kann daher keinerlei Auswertung oder Nachweis über Nutzer oder Nutzungsverhalten erstellt werden. Die Auswertung des Kassensystems der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG wird als für beide Vertragsparteien verbindlich vereinbart.
9. Möglicher Beginn der Kooperation mit 01.01.2009 und kann dann vorerst für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.
10. Die Gemeinde Breitenbach und die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co Kg verpflichten sich, diese Kooperation mit bestmöglicher werblicher Unterstützung den Bürgern von Breitenbach bekannt zu geben.
11. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.
12. Über die Details dieser Vereinbarung, insbesondere Abrechnungsdetails und personenbezogene Daten, wird von beiden Parteien strengstes Stillschweigen vereinbart.

Die „Breitenbach-Card“ müsste von der Gemeinde ausgestellt werden. Ein Foto ist hierfür nicht erforderlich.

Die Annahme des gegenständlichen Kooperationsangebotes würde die Gemeinde Breitenbach ca. € 4.000,- im Jahr kosten.

Da keine Schüler etc. in den Genuss der Verbilligung kommen, befürwortet GV Mag. Feichtner nicht das gegenständliche Kooperationsangebot.

GR Johann Schwaiger ist gegen das gegenständliche Kooperationsangebot.

Der Bgm. wird noch weitere Details abklären.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von übertragbaren Jahreskarten beim VVT

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Kundl zwei übertragbare Jahreskarten von Kundl nach Innsbruck und zwei übertragbare Jahreskarten von Kundl nach Kufstein angekauft hat. Die Karten werden gemäß unten stehenden Regeln unentgeltlich an Gemeindebürger/innen ausgegeben:

**Regeln der Marktgemeinde Kundl
für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte**

Name

Adresse:

Tel.Nr.:

Ich nehme nachstehende Regeln der Marktgemeinde Kundl für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte zur Kenntnis.

Voraussetzungen für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte

1. Die VVT-Jahreskarte (im Folgenden Jahreskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Kundl für jeweils einen Tag ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt von Montag bis Freitag frühestens um 07.00 Uhr und spätestens um 12.00 Uhr. Für Samstage, Sonn- und Feiertage spätestens Freitag bis 12.00 Uhr.

Antragserfordernis

2. Die Ausgabe der Jahreskarte erfolgt nur gegen vorherigen Antrag (schriftlich, mündlich oder telefonisch) und nach Unterfertigung dieser Erklärung.

Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

3. Anträge sind frühestens 14 Tage oder spätestens 1 Tag vor dem beabsichtigten Reiseantritt zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung der Jahreskarte entscheidet der (frühere) Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

Beschränkung der Ausgabe

4. An ein und dieselbe Person wird die Jahreskarte höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben. An Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt keine Ausgabe.

Rückgabe der VVT-Jahreskarte; Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

5. Die Jahreskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten vor dem Marktgemeindeamt einzuwerfen. Verletzungen dieser Auflage haben den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der Jahreskarte sowie eine Zahlung der Tarifkosten für die Hin- und Rückfahrt von Kundl nach Innsbruck oder Kufstein samt Stadtverkehr für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Der der Marktgemeinde Kundl durch den Verlust der Jahreskarte entstandene Schaden ist dieser vom Betroffenen zu ersetzen.

Beschädigungen der VVT-Jahreskarten

6. Beschädigungen (etwa Brüche) der VVT-Jahreskarten sind der Marktgemeinde Kundl unverzüglich mitzuteilen. Die der Marktgemeinde Kundl in Zusammenhang mit der Beschädigung der VVT-Jahreskarten entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen.

Allgemeines

7. Die Gültigkeit der derzeitigen Jahreskarten endet am 31. Dezember 2009. Die Entscheidung bezüglich eines neuerlichen Erwerbes erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Es besteht kein Rechtsanspruch, dass ein weiterer Kauf der Jahreskarten stattfindet.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, die bezeichneten Regeln gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein. Eine falsche Angabe hinsichtlich Adresse und Telefonnummer führt dazu, dass ich von der Ausgabe der Jahreskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

Kundl, am

Unterschrift

Die Auslastung der VVT-Jahreskarten nach Innsbruck ist ausgezeichnet, die nach Kufstein lässt zu wünschen übrig.

Für die Verwaltung stellt die Ausgabe der Jahreskarten kein Problem dar.

GV Atzl regt an, Jahreskarten nur an bedürftige Breitenbacher/innen auszugeben. Eine Unterscheidung in bedürftig und nicht bedürftig ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

GV Adolf Moser findet die Ausgabe von VVT-Jahreskarten eine gute Idee und regt eine Ausweitung auch auf Jugendliche an.

GR Gruber regt an, an Inhabern von Regiobuskarten die VVT-Jahreskarte bis zu fünfmal im Jahr auszugeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, vorerst zwei VVT-Jahreskarten von Breitenbach nach Innsbruck (mit Stadtverkehr) zum Preis von je € 1.392,- anzukaufen und diese unter annähernd den Bedingungen der Marktgemeinde Kundl an Breitenbacher/innen ab 1.9.2009 auszugeben.

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Landjugend Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Landjugendball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer

Der Bgm. verliert das vorliegende Ansuchen der Landjugend Breitenbach um Rückerstattung der bereits für den Landjugendball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer in der Höhe von € 250,32.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Landjugend Breitenbach die bereits für den Landjugendball 2009 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 250,32 zurückzuerstatten.

Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Sportvereins Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Kicker-Faschingsball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer.

Der Bgm. verliert das vorliegende Ansuchen des Sportvereins Breitenbach um Rückerstattung der bereits für den Kicker-Faschingsball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer in der Höhe von € 164,52.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für den Kicker-Faschingsball 2009 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 164,52 zurückzuerstatten.

Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehens für die teilweise Finanzierung des Umbaus der Verbandskläranlage des AV-WKU (BA 013) entsprechend dem Budgetansatz

Zur teilweisen Finanzierung des Umbaus der Verbandskläranlage des AV-WKU (BA 013) ist bei den Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes im Haushaltsjahr 2009 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim Land Tirol (Wasserleitungsfonds) in der Höhe von € 50.000,- vorgesehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, zur teilweisen Finanzierung des Umbaus der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Wörgl – Kirchbichl – Umgebung (BA 013) beim Land Tirol ein Wasserlei-

tungsfondsdarlehen in der Höhe von € 50.000,- mit einem Zinssatz von 3,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Pkt. 16) Personalangelegenheiten

Der Bgm. informiert die Anwesenden ausführlich über die geplante Sommerbetreuung und die Personalsituation im Kindergarten der Gemeinde Breitenbach.

Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Pkt. 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ansuchen Schützenkompanie Breitenbach

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Betreff: Ansuchen um finanzielle Unterstützung anl. 50-Jahr-Jubiläum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Werte Gemeinderäte

Die Breitenbacher Schützen feiern heuer ihr 50-Jahr-Jubiläum und das im Hofergedenkjahr 2009. Für 2009 haben sich die Breitenbacher Schützen einiges vorgenommen.

Wir haben erstmalig die gemeinsame Ausrichtung des Batl. Schützenjahrtages der Schützen des Bezirk Kufstein am 29.03.2009 in Breitenbach durchgeführt.

Dazu kommt die Ausrichtung des Bataillons-Schützenfest vom 31.7-2.8.2009.

Weiters stellen die Breitenbacher Schützen beim Landesfestumzug in Innsbruck die Ehrenkompanie am 20.9.2009, was für uns eine große Ehre bzw. Herausforderung ist, aber auch mit vielen Kosten verbunden ist.

Damit auch das äußere unserer Kompanie in tatlosem Zustand ist, haben wir sämtliche Ausrüstungsgegenstände und Trachten (teilweise 40 Jahre) erneuert.

Erfreulich ist auch, dass die Breitenbacher Schützen einen regen Zulauf verzeichnen können.

Allein im heurigen Jahr konnten wir schon 4 Neueintritte in die Kompanie, weiters 6 Übertritte von den Jungschützen in die Kompanie und den Eintritt von 4 neuen Jungschützen verzeichnen. Somit können sich die Breitenbacher Schützen als stärkste Kompanie im Bataillon bezeichnen.

Zugänge sind zwar erfreulich, jedoch auch mit hohen Kosten verbunden, da diese von Kopf bis Fuß eingekleidet werden müssen. Für die Neueinkleidungen und Instandhaltungen werden die Breitenbacher Schützen im heurigen Jahr ca. 30.000,- Euro ausgeben.

Da die Breitenbacher Schützen über begrenzte Eigenmittel verfügen, suchen die Breitenbacher Schützen hiermit um eine finanzielle Unterstützung an.

Die Bundesmusikkapelle Breitenbach hat anlässlich ihres 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2006 € 16.000,- für neue Uniformen (ca. 50 % der Anschaffungskosten) sowie eine Bassklarinetten um € 5.699,- erhalten.

Bgm. Ing. Alois Margreiter und Bgm. Stellvertreter Ing. Koller regen an, die Schützenkompanie Breitenbach anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläums mit den budgetierten € 15.000,- zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Schützenkompanie Breitenbach anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläums mit den bereits im Budget vorgesehenen € 15.000,- zu unterstützen.

Anmerkung: Gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 ist GR Gruber als Schützenhauptmann von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

Straßensanierung Berg – Ried:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehende Gegenüberstellung von Baumeister Ing. Gangelberger vor:

Baumeister Ing. Gangelberger Anton

Straßensanierung Berg Ried										
		Menge	Strabag		Rieder KG		Fröschl	Alternativ Strabag		
			Preis	Summe	Preis	Summe		Preis	Summe	
O1	Baustellengemeinkosten									
011110A	Baustellen einrichten	1 PA	2.012,73	2.012,73	1.800,40	1.800,40	kein Angebot abgegeben	2.255,00	2.255,00	
011140A	Baustellen räumen	1 PA	936,64	936,64	1.191,81	1.191,81		1.225,00	1.225,00	
O2	Erdarbeiten									
02312BB	Aufbr. Bit. Fahrbahndecke 6-10 cm	1600 m2	3,50	5.600,00	2,35	3.760,00			101,25	
023170B	Geradl. Schneiden 6-10 cm	15 m1	4,15	62,25	4,28	64,20			62,25	
024150B	AbtragenBoden und Wegschaffen	960 m3	12,38	11.884,80	12,86	12.345,60			-	
024840A	Besämen mit Grassamen AN	1000 m2	0,40	400,00	0,39	390,00			400,00	
O5	Oberbauarbeiten									
051203B	ungebundene untere Tragsch	800 m3	22,65	18.120,00	26,53	21.224,00			Fräsarbeiten	8.480,00
051209A	ungebundene obere Tragsch. 15 cm	160 m3	34,17	5.467,20	38,33	6.132,80			Zusatzmaterial	3.617,28
052303A	Humusbankett 5 cm mit Humuslieferung	1000 m2	3,95	3.950,00	2,94	2.940,00		Ränder abschärfen	357,50	
O6	Deckenarbeiten								3.950,00	
062315C	BTD - LK IV B70/100 7cm 1lag. Fahrb.	1600 m2	11,27	18.032,00	12,46	19.936,00			18.032,00	
O9	Regieleistungen									
911400.	Arbeiter Beistellung	30 HR	34,50	1.035,00	31,49	944,70			1.035,00	
09211AJ	LKW Kipper 100Kn	5 HR	25,68	128,40	25,48	127,40			128,40	
092160G	Raupenbagger bis 130 KN	5 HR	26,75	133,75	29,40	147,00			133,75	
0931100.	Baustofflieferung	1000 VE	1,07	1.070,00	1,12	1.120,00			1.070,00	
	Nettosumme			68.832,77		72.123,91			40.847,43	
	Mehrwertsteuer			13.766,55		14.424,78			8.169,49	
	Gesamtsumme			82.599,32		86.548,69			49.016,92	
Billigstbieter ist die Fa. Strabag										
Für diese Straße ist das Alternativangebot der Fa. Strabag zu empfehlen, da die mit einer Bitumenemulsion stabilisierte Tragschicht mit ca.40 cm und ein Anheben der Belagoberkante um 7 cm, im Freiland kein Problem darstellen wird.										

BAUMEISTER
ING. ANTON GANZELBERGER
 Kleinsöll 122, 40352 BREITENBACH a. I.
 Tel. / Fax: 0 53 38 / 80 41

Eine Vergabe an die Firma STRABAG AG, Brixlegg, mit dem Preis von 2007 wäre günstiger gewesen.

Der Bgm. erklärt die Variante Fräsrecycling:

Straßensanierung Berg – Ried Variante Fräsrecycling

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen für das o.a. Bauvorhaben die Variante Fräsrecycling.

Diese von uns angebotene Variante Fräsrecycling (Mechstab. Tragsch. BMV 40cm Fahrbahn) wird von uns als kostengünstige Maßnahme für die Verbesserung des Unterbaues im ländlichen Straßenbau häufig vorgeschlagen und angewendet. Dieses Verfahren eignet sich besonders bei peripheren Straßenzügen, bei denen im Normalfall eine Auskofferung notwendig wäre.

Es wird in einem Arbeitsschritt eine homogene ca. 40cm starke Schottertragschicht mit optimalem Wassergehalt nach Proctor hergestellt, die in etwa einer 50cm starken Frostkofferschicht entspricht. Der bestehende Altasphalt wird dabei direkt miteingearbeitet, wodurch die Kosten für das Abtragen des Altasphaltes eingespart werden können.

Um diese Maßnahme durchführen zu können, muss allerdings vor Arbeitsbeginn ein Probeschürf gemacht werden. Der Aufbau der bestehenden Straße sollte dabei neben der bestehenden Asphalttschicht mindestens eine ca. 20-25cm Schotterschicht aufweisen. Erst nach der Begutachtung des Probeschürfs kann diese Maßnahme beschlossen werden.

Leistungsumfang dieser Fräsrecyclingschicht:

- Durchfräsen der bestehenden Tragschichten und gleichmäßiges Eindüsen von Wasser auf optimale Proctordichte
- Verdichten mittels schwerem Vibrationswalzenzug
- Herstellen der Feinplanie

Je nach Zustand des bestehenden Straßenzuges ist vor Ort zu entscheiden, ob im Falle von massiven Spurrinnen Schottermaterial vorzulegen ist oder nicht.

Dieses Verfahren wurde von uns bereits über mehrere Jahre in diversen Gemeinden (Alpbach, Reith, etc.) durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte sind sehr gut.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entspricht und sichern Ihnen im Falle Ihrer geschätzten Auftragserteilung eine qualitativ einwandfreie und Ihren terminlichen Vorstellungen entsprechende Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

STRABAG
STRABAG AG
BIAVIERO
BURGLECHENWEG 11
A-6230 TRIEXLEGG
TEL. +43(0)5337/66700-0

i.V. Ing. Jakob Larch

Anlage erw.

STRABAG AG DIREKTION AF Baubüro Brixlegg Burglechnerweg 11 A-6230 Brixlegg, Austria	Telefon+43 (0) 5337 / 66700 Fax +43 (0) 5337 / 66700 - 33 e-mail office.brixlegg@strabag.com www.strabag.com
--	---

STRABAG

ANGEBOTS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Angebot Nr.:	AN09_273
Projekt:	Gemeinde Breitenbach - Straßensanierung Berg-Ried
Abgabetermin:	Preisbasis:
Bauvorhaben:	Gemeinde Breitenbach Straßensanierung Berg - Ried VARIANTE FRÄSRECYCLING

Die Original-Ausschreibung wird verbindlich anerkannt. Bei Widersprüchen zum EDV-Ausdruck gilt die Original-Ausschreibung.

Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken, etc.) werden, wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden, im Originalangebot angeführt.

Sollte ein angebotenes Produkt nicht die Kriterien der Gleichwertigkeit erfüllen, so gilt das ausgeschriebene Produkt als angeboten.

Gesamtpreis (Angebotssumme netto)	40.847,43	EUR
Umsatzsteuer: 20,00 %	8.169,49	EUR

Angebotspreis (inkl. Ust.) (zivilrechtlicher Preis)	49.016,92	EUR
--	-----------	-----

Brixlegg am: 28.05.2009
Ort Datum Rechtsgültige Unterfertigung und Firmenstempel

STRABAG
STRABAG AG
B A U B Ü R O
B U R G L E C H N E R W E G 1 1
A - 6 2 3 0 B R I X L E G G
T E L : + 4 3 (0) 5 3 3 7 / 6 6 7 0 0 - 3 3

Firmenbuch: FN 61689w, Landesgericht Klagenfurt, Sitz der Gesellschaft: Spittal/Drau, ATU 14487107, DVR 0009008

GV Feichtner wundert sich, warum nur zwei Angebote vorliegen. Der Bgm. entgegnet, dass die zur Angebotsstellung eingeladenene Firma Fröschl kein Angebot abgegeben hat.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009

Seite 21

GR Gruber findet es sinnvoll, wenn nur die Kurve beim „Hoisä“ ausgekoffert wird.

GV Atzl vertraut auf den Fachmann Baumeister Ing. Gangelberger.

GR Huber wundert sich, warum ein Alternativangebot zulässig ist. Dies stellt kein Problem dar. Wenn sich bei der Ausführung des Alternativangebotes zeigt, dass die Kurve beim „Hoisä“ sehr schlecht ist, wird nach den angebotenen Preisen der Firma STRABAG AG, Brixlegg, als Best- und Billigstbieter ausgekoffert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Straßensanierung Berg – Ried mittels Fräsrecycling gem. Angebot der Firma STRABAG AG, Brixlegg, vom 28.5.2009 zum Preis von € 49.016,92 brutto herstellen zu lassen. Sollte ein Auskoffern im Bereich der Kurve „Hoisä“ erforderlich sein, sind die notwendigen Arbeiten zu den Preisen gem. Angebot der Firma STRABAG AG, Brixlegg, vom 28.5.2009 (Best- und Billigstbieter) durchzuführen.

GR Gruber regt an, die Wasserlache beim Hof „Hoisä“ zu beseitigen.

Vereinsförderungen:

GR Gruber dankt dem GR für die Vereinsförderungen im Jahr 2009.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 21 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.